

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Dr. Kannengießer
Kreistagsmitglied
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/025
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistag@kreisverwaltung-vr.de
Datum: 24. Juni 2024

Ihre Anfrage zum aktuellen Sachstand der Haltestelle im Ostseebad Sellin im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Dr. Kannengießer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Frage und beantworte diese nachfolgend.

Die Haltestellen in der Siedlung im Ostseebad Sellin werden nicht mehr von der Bäderbahn und von den Bussen angefahren, was für die Bewohner dieses Gebiets ein großes Problem darstellt. Gibt es Pläne, diese Route eventuell zu übernehmen

Im Zuge der noch andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Jagdschloss-express und Ausflugsfahrten GmbH (JAG) und dem Landkreis bzw. dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV), die von der JAG eingeleitet wurden und bei der die Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen mbH (VVR) als Beigeladene beteiligt ist, besteht aktuell folgende Situation: Die Genehmigungen der JAG für Sellin und Baabe sind in der vorherigen wie auch in der gegenwärtigen Ausprägung nicht mehr als Gelegenheitsverkehre zu betreiben. Um dem Status „Gelegenheitsverkehr“ zu entsprechen wurde eine Haltestellenreduzierung erforderlich, um somit eine Übergangslösung zu schaffen (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2023).

Die Möglichkeit der Bedienung der benannten Haltestellen im Rahmen der Daseinsvorsorge durch die VVR kann hingegen nur im Linienverkehr erfolgen. Seitens der VVR ist beabsichtigt, die Haltestellen in das Liniennetz aufzunehmen. Für den hierfür erforderlichen Ausbau der Haltestellen kann das Haltestellenkonzept des Landkreises als Basis dienen. Diesbezüglich kann die Gemeinde Ostseebad Sellin als Baulastträger für die Errichtung barrierefreier Haltestellen auf den Landkreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zukommen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten abzustimmen.

Die Inbetriebnahme kann derzeit wegen des Rechtsstreits noch nicht genau festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat